



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Renaturierung von Mooren im Staatswald verstetigen
(Kap. 08 05 Tit. 682 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 05 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten) wird der Ansatz im Tit. 682 01 (Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald) für das Jahr 2024 von 9.910,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 10.910,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 08 05 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten) wird der Ansatz im Tit. 682 01 (Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald) für das Jahr 2025 von 9.910,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 10.910,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Renaturierung von Mooren hilft sowohl dem Arten- als auch dem Klimaschutz – Biodiversität wird gefördert, Treibhausgasemissionen werden reduziert. Insgesamt befinden sich rund 30 000 ha Moorflächen im Staatswald. Auf ca. 2 514 ha wurden bis Ende 2022 Arbeiten zur Wiedervernässung aufgenommen und bei 653 ha bereits abgeschlossen.

Ziel muss es sein, auch die verbleibenden Flächen schnellstmöglich zu renaturieren. Deshalb soll es keine Kürzungen im Tit. 682 01 (Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald), wie im Entwurf der Staatsregierung vorgesehen, geben. Die Ansätze werden wieder auf den Wert des Jahres 2023 angehoben.